

**Dekret Nr.49**

**Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Direktorin Beauftragung für Referententätigkeit, „Öffentlicher Auftrag,
personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“**

Dekret der Direktorin Nr. 49 vom 13.02.2023

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Direktorin der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können.



Die Direktorin hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „Erste Hilfe Kurs“ (Lebendrettende Sofortmaßnahmen) für die Zielgruppe „Mitarbeiter*innen der Fachschule“ durchgeführt werden soll. Sie hat festgestellt, dass die Durchführung von dieser gezielten Bildungsmaßnahme in der Regel bewirkt, dass sich Teilnehmer*innen zusätzliche Kompetenz oder Wissen aneignen und so im Sinne des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des kontinuierlichen Lernens stattfindet und davon auszugehen ist, dass das entsprechende richtige Verhalten im Bereich der Ersten Hilfe an der Schule optimiert werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner das Sozialunternehmen „Weisses Kreuz“, welches für seine Leistung 22%MwSt. berechnet für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung von Euro 1.756,8 (inkl. 22% MwSt.) für 8 Stunden beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, als geeigneten Vertragspartner das Sozialunternehmen „Weisses Kreuz“ zu einem Gesamtbetrag von Euro 1.756,8 für folgende Tätigkeit zu beauftragen: Durchführung „Erste Hilfe Kurse“ (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) für Mitarbeiter*innen der Fachschule.

DIE DIREKTORIN
Aschbacher Gertraud
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

**Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 49 vom 13.02.2023**Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für ihre Leistung 22% MwSt. berechnet: Sozialunternehmen „Weisses Kreuz“ Bozen

**Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung:
„Erste Hilfe Kurs – Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ für Mitarbeiter*innen der Fachschule**

Ort: Fachschule Dietenheim

Termine: 2 Tage - 24.02.2023 und 03.03.2024 (jeweils zu 4h)

Vergütung: Euro 1.756,8 (inkl. 22% MwSt.)

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Da es an einer Schule wichtig ist, dass so viele Mitarbeiter*innen wie möglich über grundlegende „Erste Hilfe“ Kenntnisse verfügen, um im Notfall richtig handeln zu können, wird die Möglichkeit geboten diese Kenntnisse aufzufrischen.

Das Sozialunternehmen „Weisses Kreuz“ Bozen ist im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen. Der Verein hat seinen Sitz in Südtirol, bietet jedoch auch außerhalb der Provinz Dienstleistungen im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens an. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat sich das Weiße Kreuz ständig weiterentwickelt und kann professionelle und gut ausgebildete Referent*innen für die Ausbildungen im Bereich der „Ersten Hilfe“ zur Verfügung stellen. Ein Vergleichsangebot wurde von Notmed GmbH eingeholt. Da Notmed zu den gewünschten Terminen nicht verfügbar ist, erhält das Sozialunternehmen „Weisses Kreuz“ diesen Auftrag.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil Kostenvoranschlag beilegen